

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 31

Vereinsnachrichten: Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 31. Juli 1897.

Bâle, le 31 Juillet 1897.

* N° 31. *

Ercheint
Samstag

Paraissant
le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insertate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent moitié prix.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

6. Jahrgang | 6^{te} Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Offizielle Nachrichten.

Nouvelles officielles.

An die Tit. Vereinsmitglieder!

Auf den bereits versandten und noch zu versendenden Nachnahme-Karten für den Bezug der Jahresbeiträge hat sich im Druck ein Irrtum eingeschlichen, die notierte Ziffer hat nämlich nicht Bezug auf die Zimmer, sondern auf die **Bettenzahl** und ist nach dieser auch der Beitrag berechnet.

Ouchy-Lausanne, den 30. Juli 1897.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident:
J. Tschumi.

Avis aux Sociétaires.

Dans l'impression des mandats pour l'encaissement de la cotisation annuelle il s'est glissé une erreur: Le chiffre indiqué ne se rapporte pas au nombre des chambres, mais à celui des **lits** et c'est d'après le nombre de ces derniers que le montant du remboursement a été calculé.

Ouchy-Lausanne, le 30 juillet 1897.

Société Suisse des Hôteliers,
Le Président:
J. Tschumi.

Extrait des délibérations du Comité

réuni à Bex, le 13 juillet 1897

- 1° Les nouveaux membres reçus depuis la dernière séance ont été définitivement admis.
- 2° Le Comité, saisi d'une proposition fortement motivée de la rédaction et approuvée par le Conseil de surveillance, a décidé, à titre d'essai, d'augmenter le format du journal, l'ans le but de parer à certaines difficultés d'ordre technique et rédactionnel.
- 3° Il a discuté une pétition tendant à demander au Conseil Fédéral de modifier les articles 486 et 487 du Code des obligations concernant la responsabilité des hôteliers vis-à-vis des étrangers.

Après une longue discussion, dans laquelle ont été cités certains cas, le Comité a résolu de faire tout son possible pour obtenir à ce point de vue une amélioration de la loi. Il a chargé son président de traiter l'affaire avec un avocat en renom et d'élaborer une pétition au Conseil Fédéral.

Le texte de cette pétition sera, le moment venu, communiqué aux membres par l'organe de la Société.

Fachliche Fortbildungsschule

Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy.

Am 15. Oktober nächsthin beginnt der fünfte, 6 Monate dauernde Unterrichtskurs. Anmeldungen müssen bis **spätestens den 20. August** eingereicht sein, um überhaupt Berücksichtigung finden zu können, da bereits eine ansehnliche Zahl Zöglinge angemeldet sind. Statuten und Prospekte sind gratis und franko zu beziehen bei Herrn J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Ouchy, woselbst auch die Anmeldungen entgegen genommen werden.

N° 31 1897 Blumenlese. N° 32 Uebersetzung

Ein sonderbarer Verkehrsverein. In Düsseldorf wurde vor einigen Tagen das offizielle Verkehrsbureau des Verkehrsvereins eröffnet. Die erste Thätigkeit, welche dieser Verein entfaltet, besteht darin, dass er die Hotels und Bäder um Zusendung von Prospekten, Führern etc. ersucht, um über die betreffenden Kurorte etc. genügend Aufschluss geben zu können hinsichtlich Hotel- und Pensionsverhältnisse. Durch dieses Vorgehen zeigt der Verein, dass er seine Aufgabe richtig erfasst hat; dagegen begeht er einen Fehltritt als sogenannter Verkehrsverein, wenn er, wie es in seinem Zirkular weiter heisst, zu wissen wünscht, ob verschiedene Kreise Preisermässigungen geniessen und ob es angängig sei, diese Vergünstigungen event. auch den mit einer Legitimationskarte des Verkehrsvereins versehenen Personen zu gewähren. — Soll damit den Mitgliedern des betr. Vereins die Gelegenheit geboten werden, ihre Mitgliederbeiträge aus den Hoteliers wieder herauszuschinden oder will sich der Verein damit eine Erwerbsquelle schaffen? Wenn letzteres der Fall, dann weg mit dem offiziellen Titel, es giebt hierfür andere Bezeichnungen.

Erste schweizerische Hotel-Coupon-Gesellschaft. Unter diesem Titel wurde vor einiger Zeit die Gründung einer Gesellschaft ausposaunt, welche ihren Sitz in Zürich haben soll und welche, um einem „schreienden“ Bedürfnis abzuhelfen, das Hotel-Coupon-System auf einheimischem Boden pflegen will. Wir waren damals geneigt anzunehmen, dass diese Gründung seine gute Seite haben könne; denn diese Gesellschaft werde vielleicht, weil einheimisch, mit etwas mehr Einsicht und Rücksicht auf die Verhältnisse arbeiten, welche mit dem schweizerischen Hotelwesen zusammenhängen. Am 1. Juli nun erschien die erste Nummer einer „Schweizerischen Reise-Zeitung, Organ für das Hotel-Coupon-System“. Als verantwortlicher Redakteur und Besitzer zeichnet ein Herr B. Frey-Rutishauser. Ob derselbe identisch ist mit Herrn Bernhard Frey, welcher s. Z. als Herausgeber des „Illustrierten Hotel-Almanachs“ bei unsern Hoteliers „thätig“ war, wissen wir nicht, möglich wäre es schon. In diesem Falle aber tritt eine Vermutung nahe, als bestehe die „Erste schweizerische Hotel-Coupon-Gesellschaft“ in einer und derselben Person. Im Leitartikel der ersten Nummer der erwähnten Coupon-Zeitung wird als Hauptzweck der „Gesellschaft“ hervorgehoben: „Das Reisen und den Aufenthalt in der Schweiz billiger zu gestalten, als es bis jetzt der Fall war“. Dann heisst es weiter: „Eine grössere Anzahl von Hoteliers li. Ranges hat sich bereit erklärt, diese Vereinigung in jeder Hinsicht zu unterstützen.“ In derselben Nummer ist ein Verzeichnis der angeblich mit der „Gesellschaft“ in Beziehung stehenden Hotels veröffentlicht. Diese Liste ist aber weiter nichts als eine wortgetreue Kopie der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten, wie sie in unserm Buche „Die Hotels der Schweiz“ verzeichnet sind. Die Redaktion hätte doch wenigstens so vorsichtig sein sollen, aus dieser Liste Namen wie: Axenstein, Bernerhof Bern, Belvédère Davos, Bär Grindelwald, Schweizerhof Luzern, Beau-Rivage Genf etc. zu streichen, denn sie leistet damit den unumstösslichen Beweis, dass die ganze Liste in dem Sinne, wie sie angewandt, Sand in die Augen ist, umso mehr, als Geschäfte darin verzeichnet sind, welche seit dem Erscheinen unseres Buches eingegangen sind.

„Es wird somit Jedermann,“ schreibt Herr Frey weiter, „zu Hause schon eine genaue Zusammenstellung machen können, in welchen Hotels er auf

einer Schweizerreise absteigen kann. Zur Sicherheit des Publikums wird ein hierfür gewonnener Beamter fortwährend auf der Reise sein, um die Hotels zu inspizieren und sich zu überzeugen, ob auch alles das gehalten wird, was die Hoteliers der Gesellschaft, und die Gesellschaft den Reisenden verspricht.“

Also wieder ein Gratiskunde für die Hotels in Sicht. Wer inspiziert nun aber die Gesellschaft, um sich zu überzeugen, ob sie das hält, was sie den Hoteliers verspricht? Zum Glück beginnt die Ausgabe der Coupons dieser Gesellschaft erst mit der Saison 1898, so dass man also noch Zeit hat, sich die Sache zu überlegen.

Es bleibt uns noch übrig zu erwähnen, dass die Inserate in der „Coupon-Reise-Zeitung“ ebenfalls fingiert sind, denn diese stammen wiederum aus „Die Hotels der Schweiz“, nur mit Weglassung der Cliches. Wir hätten gehofft, dass Herr Bernhard Frey, wenn wirklich er der Gründer dieser Gesellschaft ist, seine „Thätigkeit“ in den Dienst einer besseren Sache stellte, denn die Erfahrungen müssen ihn doch belehrt haben, dass für ihn auf diesem Gebiete keine Rosen mehr blühen.

Rabatt und kein Ende. Die Reise-Firma Seelig & Reed in London schreibt an ein Schweizer Hotel:

„Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass ein Herr und eine Dame beabsichtigen, sich während des Monats August, also ungefähr vier Wochen, in der Schweiz aufzuhalten. Wir bitten Sie um gefl. äusserste Preisangabe für Pension mit 10% für uns. Also zwei ganze Personen und dabei ist noch nicht gesagt, dass sie die vier Wochen in ein und demselben Hotel zubringen, sondern in der Schweiz werden sie sie zubringen. Freilich, so lange diese Bureaux ihre 10—20% von den Hotels bekommen, wären sie wohl dumm, wenn sie dieselben nicht nähmen; die Hoteliers zeigen damit nur zu deutlich, dass ihr Beruf immer noch ein sehr einträglicher ist, trotz der fünf- und sechsprozentigen Hypotheken, die vielerorts noch als unlösliche Schuld auf den Hotels haften.“

Auf Schleich- und Umwegen sucht Herr A. J. Mainwaring, Direktor des „Hotel-Tarif-Bureau“ in London die Hoteliers „dran“ zu kriegen. Zuerst „bittet“ er um „gefällige“ Angaben über Lage, Einrichtung und Preise und bemerkt dabei, dass diese Angaben den Besuchern seines Bureau bekanntgegeben werden durch den von ihm herausgegebenen „Hotel-Tarif-Guide“, jedoch *kostenfrei* für die Hotels. Endlich einmal Einer, der Reklame machen will, ohne etwas dafür zu verlangen. Ein Wohlthäter, haben wir uns gedacht. Es dauerte aber nicht lange, so kam der Pferdefuss vom Vorschein. Vier Wochen später gieng der Inseratenbettel los und zwar unermüdlich, alle 14 Tage eine „Erinnerung“, alle 14 Tage verlockendere Bedingungen und grössere Versprechungen. Der vermeintliche Wohlthäter ist Herr Mainwaring in Wirklichkeit, nur haben wir uns in der Person des Empfängers der Wohlthaten geirrt, denn diese ist er selbst.

Attraktions-Livrets. Ein Jeder, der die Genfer Ausstellung besuchte, erinnert sich wohl noch dieses kleinen Heftchens, womit man „beinah“ ums halbe Geld alles in Augenschein nehmen konnte, was ausser der Ausstellung selbst sehenswertig oder auch nicht sehenswertig war. Wer sich als Inhaber eines solchen Heftchens nicht näher Rechenschaft über die Auslagen ablegte, glaubte auf jeden Fall einen „Schick“ gemacht zu haben. Sicher ist, dass die „Erfinder“ dabei nicht zu kurz gekommen sind, denn das System scheint sich bewährt zu haben, so dass es nun keiner Ausstellung mehr bedarf, um mit den Attraktions-Livrets weiterkutschieren zu können, nur mit dem